

TOP:

Viernheim, den 9. April 2026

Federführendes Amt

10 Hauptamt

| | |
|-----------------------------------|---|
| Aktenzeichen: | |
| Diktatzeichen: | sr |
| Drucksache: | VL-21-2026/XX |
| Anlagen: | |
| Produkt/Kostenstelle: | |
| Stand der Haushaltsmittel: | |
| Benötigte Mittel: | |
| Protokollauszüge an: | Hauptamt, Amt für Soziales und Standesamt |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|------------|-------------|
| Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie) | 29.04.2026 | |

Beschlussvorlage

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie) wählt

- 1.
- 2.

zu stellvertretenden Vorsitzenden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 2 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Viernheim wählt jeder Ausschuss aus seiner Mitte neben dem/der Vorsitzenden 2 stellvertretende Vorsitzende.

Praxis war es in den vergangenen Wahlperioden, dass sich die Fraktionen vorab darüber verständigen, wer die Positionen der stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt.